

*Newsletter*  
*KreisSportBund Hildesheim*



# *aktuell*

Winterbrief 2022



[www.facebook.com/KSBHI/](https://www.facebook.com/KSBHI/)



[@ksb\\_hildesheim](https://www.instagram.com/ksb_hildesheim)

Homepage  
[www.ksb-hi.de](http://www.ksb-hi.de)

## „KSB – Mitteilungen und Informationen“

### Inhalt

Weihnachts- und Neujahrsgruß des KSB-Vorstandes .....	3
Energiekostenzuschüsse für Sportvereine .....	5
Geschäftsstelle .....	6
Freistellungsbescheide .....	7
Online-Bestandserhebung 2023.....	7
Zuschuss für nebenberufliche Übungsleiter .....	8
Sportstättenbauförderung .....	9
Bildung.....	10
Sportabzeichen.....	10
KSB-Sportlehrstätte .....	11
Vereins- & Organisationsentwicklung.....	11
Sportjugend .....	13
Wichtige Termine/Fristen .....	14
Offizielle Mitteilungen .....	14
Bildungskalender 2023 1. Halbjahr .....	15

### KreisSportBund Hildesheim e. V.

Jahnstraße 52, 31137 Hildesheim

Tel: 05121 4883, Fax: 05121 27058-9, E-Mail: info@ksb-hi.de

### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 9.00 bis 13.00 Uhr

Donnerstag 12.00 bis 17.00 Uhr

-Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich-

## Weihnachts- und Neujahrsgruß des KSB-Vorstandes

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

erneut blicken wir auf ein außerordentliches Jahr zurück. Dies gilt genauso für das Weltgeschehen, unser Leben in Deutschland und ebenfalls für den Sport.

Kaum ist die Corona Pandemie halbwegs überstanden gewesen, erschüttert uns seit dem 24. Februar 2022 der durch nichts zu entschuldigende russische Angriffskrieg auf die Ukraine.

Seitdem hat sich die Welt verändert. Der Begriff der „Zeitenwende“, vielfach benutzt und nunmehr auch zum Wort des Jahres gewählt, beschreibt das Geschehene zutreffend.

Der Ukrainekrieg hat unter anderem dazu geführt, dass eine noch nie da gewesene Energiekrise die Welt und vor allem Europa überzogen hat.

Der damit verbundene Strukturwandel stellt auch den organisierten Sport wieder einmal vor erhebliche Herausforderungen. Bereits während der Corona Pandemie hat der organisierte Sport in vielfacher Weise bewiesen, dass er für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar ist.

Gemeinsam mit dem Landessportbund setzen wir uns aktuell intensiv dafür ein, dass unsere Vereine und Verbände bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen gerade im Zuge der Energiekrise erhalten. Dabei haben wir darauf hingewiesen, dass unsere vorhandenen Sportstätten nicht nur Orte der reinen Sportausübung, sondern auch Orte der Begegnung sind, die einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes in unserer Gesellschaft leisten.

Daher gilt, dass die Schließung von Sportstätten aufgrund der Energiekrise und damit ein Energie-Lockdown unter allen Umständen verhindert werden muss.

Die Grundstruktur des Sportes in Stadt und Landkreis Hildesheim muss auch in der Energiekrise erhalten bleiben. Unsere Maxime ist daher, dass kein Sportverein in Niedersachsen und auch vor allem nicht in Stadt und Landkreis Hildesheim durch die Energiekrise in seiner Existenz gefährdet sein darf.

Sport und Bewegung tragen entscheidend zum Wohlbefinden der Menschen bei. Im Gegenzug dazu müssen die Belange des organisierten Sportes bei allen notwendigen Entscheidungen zukünftig noch stärker berücksichtigt werden.

Im Oktober 2022 haben wir auf lokaler Ebene zu einem Energiegipfel eingeladen. Als Gäste konnten wir den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Dr. Ingo Meyer sowie den Landrat des Landkreises Hildesheim, Bernd Lynack, begrüßen. Beide haben uns ausdrücklich in der Veranstaltung und auch später ihre volle Unterstützung zugesagt. Beide haben mitgeteilt, dass die Sportvereine keine Bedenken haben müssen, dass die Temperaturen in den Sporthallen so heruntergefahren werden, dass keine Sportausübung mehr möglich sei. Ebenso sei es selbst verständlich, dass auch weiterhin warm geduscht werden kann und Schwimmbäder weiter benutzt werden können.

Für diese Aussagen danken wir ausdrücklich. Pauschale Schließungen darf es nicht geben. Leidtragende wären dann wiederum vornehmlich unsere Kinder und Jugendliche, die überall zu Corona Zeiten gezwungenermaßen auf Sport, wie zum Beispiel auf den wichtigen Schwimmunterricht, verzichten müssten.

Auf dem im April 2022 stattgefundenen Kreissporttag ist ein neuer Vorstand gewählt worden. Mit dem von Ihnen entgegengebrachten Vertrauen gehen wir als neuer Vorstand motiviert und zuversichtlich in das Jahr 2023. Die KSB- Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner und Dienstleister zu den üblichen Geschäftszeiten wie immer zur Verfügung.

Ich möchte Ihnen im Namen des KSB-Vorstands an dieser Stelle für Ihr außerordentliches Engagement und den Einsatz für den organisierten Sport danken.

Auch im Namen meiner Vorstandskolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest, schöne und erholsame Tage und uns gemeinsam ein erfülltes und friedvolles Jahr 2023, verbunden mit ganz viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Bleiben Sie weiterhin bitte gesund und wohlbehütet.

Mit besten sportlichen Grüßen,



Frank Wodsack  
Vorsitzender des Kreissportbundes Hildesheim e.V.

## Energiekostenzuschüsse für Sportvereine

Mit großer Zustimmung hat der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen auf den Beschluss des Niedersächsischen Landtags vom 30. November, den organisierten Sport in der Energiekrise mit zusätzlichen 30 Millionen Euro zu unterstützen, reagiert.

Bereits am 7. Dezember 2022 hat das LSB-Präsidium die notwendige Richtlinie für die Verteilung der zusätzlichen Finanzhilfe beschlossen.

Voraussetzung für die Beantragung eines Energiekostenzuschusses ist u.a., dass der Antragsteller Eigentümer der Sportanlage ist bzw. dem Eigentum gleichstehende Rechte an der Sportanlage hat oder es sich um eine vereinseigene bzw. kommunale Sportanlage handelt, für die erhöhte Nutzungsentgelte gezahlt werden müssen. Weiter können Zuschüsse für gestiegene Energieausgaben für Geschäftsstellen beantragt werden.

Bezuschusst werden die gestiegenen Energieausgaben für Strom und Wärmeerzeugung (alle Energieträger) sowie gestiegene Nutzungsentgelte – z.B. für die Anmietung von kommunalen Sporthallen oder Schwimmzeiten in Bädern Dritter – im Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023. Die Kostensteigerung muss dabei in allen Fällen kausal auf die höheren Energiepreise zurückzuführen sein. Gefördert werden bis zu 70 Prozent der dargestellten Ausgabensteigerungen, maximal 200.000,- Euro pro Antragsteller. Nach positiver Prüfung des Antrags erhält der Fördermittelempfänger davon zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 % durch den LSB. Nach Erhalt der Energieausgabenrechnung bzw. Abrechnung der Nutzungsstunden im Förderzeitraum muss der Antragsteller dem LSB die tatsächlich entstandenen Energie- bzw. Nutzungsausgaben mitteilen. Auf Basis der Angaben des Antragstellers erfolgt durch den LSB eine abschließende Berechnung der tatsächlich entstandenen Mehrausgaben im Förderzeitraum mit anschließender Auszahlung des berechneten Restbetrags oder bei Überkompensation hat eine Rückzahlung durch den Antragsteller an den LSB zu erfolgen.

Die PDF-Datei zur neuen LSB-Förderrichtlinie für Sportvereine, Sportbünde und Landesfachverbände liegt [hier](#). Anträge können ab dem 16. Januar 2023 über das LSB-Förderportal im LSB-Intranet ([www.lsb-nds.net](http://www.lsb-nds.net)) gestellt werden.

## Geschäftsstelle

Im Jahr 2023 stehen für Sie folgende hauptamtliche Mitarbeiter in der KSB-Geschäftsstelle zur Verfügung:



v. l. n. r.: Philipp Garmann, Kirsten Blahut, Dennis Münter, Birgit Rogge und Joachim Staffeldt  
es fehlt: Abbas Mrabbani

### **Dennis Münter - Geschäftsführer**

Ansprechpartner insbesondere für den Bereich Sportstättenbauförderung  
Tel.: 05121 27058-3 E-Mail: [muent@ksb-hi.de](mailto:muent@ksb-hi.de)

### **Kirsten Blahut - Geschäftsstellenmitarbeiterin**

Ansprechpartnerin für die Lehrstätte und allgemeine Fragen  
Tel.: 05121 4883 E-Mail: [blahut@ksb-hi.de](mailto:blahut@ksb-hi.de)

### **Birgit Rogge - Geschäftsstellenmitarbeiterin**

Ansprechpartnerin für die Sportjugend, Sportabzeichen und Ehrungen  
Tel.: 05121 27058-7 E-Mail: [rogge@ksb-hi.de](mailto:rogge@ksb-hi.de)

### **Joachim Staffeldt - Sportreferent**

Ansprechpartner für den Bereich Bildung und Übungsleiter-Lizenzen  
Tel.: 05121 27058-8 E-Mail: [staffeldt@ksb-hi.de](mailto:staffeldt@ksb-hi.de)

### **Philipp Garmann - Sportreferent**

Ansprechpartner für den Bereich Vereins- und Organisationsentwicklung und Sportjugend  
Tel.: 05121 27058-4 E-Mail: [garmann@ksb-hi.de](mailto:garmann@ksb-hi.de)

### **Abbas Mrabbani – Projektstelle Integration**

Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Integration  
Tel.: 05121 27058-6 E-Mail: [mrabbani@ksb-hi.de](mailto:mrabbani@ksb-hi.de)

## Freistellungsbescheide

Für eine ordentliche Mitgliedschaft muss dem KSB immer ein aktueller Freistellungsbescheid vorliegen, ansonsten wird die Mitgliedschaft in eine Mitgliedschaft mit besonderem Status umgewandelt. Förderungen wie z.B. Sportstättenbau, Sportgeräteförderung und Übungsleiterzuschüsse sind dann nicht mehr möglich.

Jeder Verein kann im LSB-Intranet überprüfen, bis wann der Freistellungsbescheid, welcher dem KSB vorliegt, gültig ist.

Beispiel KSB Hildesheim:

Freistellungsbescheinigung	
Änderung der Daten der Freistellungsbescheinigung nur durch den zuständigen Sportbund	
Finanzamt:	Hildesheim
Steuernummer:	30/213/41553
Art des Freistellungsbescheides:	Endgültig
Ausstellungsdatum des Freistellungsbescheides:	02.06.2020
Gültigkeit des Freistellungsbescheides:	01.06.2025
Letzte Änderung:	19.06.2020

Ihnen liegt schon ein aktuellerer Bescheid vor? Dann schicken Sie ihn bitte an den KSB Hildesheim unter: [info@ksb-hi.de](mailto:info@ksb-hi.de).

## Online-Bestandshebung 2023

Die verpflichtende Bestandshebung 2023 wird ausschließlich durch die Online-Erfassung im LSB-Intranet durchgeführt. Der Eingabezeitraum ist vom 20.12.2022 bis zum Ablauf des 31.01.2023.

Wir bitten folgendes zu beachten:

- Von allen Mitgliedsvereinen ist der Mitgliederbestand vom **01.01.2023** anzugeben. (**Wichtiger Hinweis:** Seit dem Jahr 2022 müssen **ALLE Schützenvereine** ihre Bestandshebung **SELBST** vornehmen. In den Jahren davor wurde diese Meldung noch vom Verband an den jeweiligen Sportbund übermittelt)
- Dem KSB ist ein **gültiger Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid** vorzulegen, soweit noch nicht geschehen.
- Es wird auf die **Richtlinie zur Durchführung von Bestandshebung und zur Datenpflege** (2.1.2. LSB-Richtlinie) hingewiesen.
- Für jede Freischaltung der Vereinsbestandshebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB jeweils **25 € Verwaltungsgebühr**. Diese erneute Freischaltung erfolgt bis spätestens zum **28. Februar 2023** und kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.
- Nach dem 28. Februar 2023 und ergebnisloser zweimaliger Mahnung stellt der KSB gem. der Satzung des LSB einen Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens, was zu einem Ausschluss aus dem LSB führen kann. Der Ausschluss hätte nicht nur den Verlust des Versicherungsschutzes für die Sportlerinnen bzw. Sportler des Mitgliedsvereins, sondern nach der Satzung des LSB auch den Ausschluss aus den Landesfachverbänden, denen der Verein angehört, zur Folge.

- Bei einer neu zu beantragenden Aufnahme in den LSB innerhalb von sechs Monaten wird eine **Wiederaufnahmegebühr von 500 €** erhoben.
- Unvollständigkeit und wahrheitswidrige Angaben führen nach zweimaliger erfolgloser Mahnung ebenfalls zu einem Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Erfassung des Sanierungs-, und Modernisierungsbedarfs vereinseigener (Sport-)Anlagen und Gebäude zu richten. Mit der Bestandserhebung 2018 wurden diese Daten bereits erfolgreich abgefragt. Stand 2018 wurde ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von 550 Mio. Euro ermittelt. Auf dieser Grundlage konnte der LSB zusätzliche Mittel für den Sportstättenbau einwerben. Das Sonderprogramm der Landesregierung von 2019 bis 2022 mit zusätzlichen 20 Mio. Euro hat dazu beigetragen, den Sanierungsstau im Sportstättenbau zu verringern. Das Sonderprogramm endet am 31.12.2022

Daher möchte der LSB die Bestandserhebung 2023 nutzen, um den Bedarf zu aktualisieren und so eine aussagekräftige und gesicherte Argumentationsgrundlage zu schaffen, um die Forderung der Sportorganisation gegenüber dem Land Niedersachsen nach der Notwendigkeit weiterer angemessener Fördermittel mit konkreten Daten zu hinterlegen.

D.h. neben der jährlichen quantitativen Erfassung der (Sport-)Anlagen und Gebäuden benötigt der LSB wieder eine Einschätzung der Mitgliedsvereine über den anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in den kommenden 10 Jahren. Hierzu finden Sie in der aktuellen Bestandserhebung die Möglichkeit einer Einstufung der geschätzten Investitionen in fünf Kategorien, so dass keine konkreten Kostenermittlungen notwendig sind.

Weitere Informationen: [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de) unter dem Menüpunkt „Mitgliederservice“ Untermenü „Bestandserhebung“.

## Zuschuss für nebenberufliche Übungsleiter

Am 01.01.2020 ist die neue Richtlinie für die Bereitstellung von Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiterinnen, Trainerinnen bzw. Übungsleiter und Trainer bei Vereinen (ÜL/T) in Kraft getreten. Im Zuge der Änderung werden von den Vereinen online (vgl. Abschnitt 2.3.1 aus der Richtlinie) über das Intranet (<https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/>) alle ÜL/T gemeldet, die für den Verein im Jahr tatsächlich tätig werden und für die die ÜL/T-Bezuschussung berücksichtigt werden soll.

Vorraussetzung ist, dass der zuständige Bearbeiter im Verein einen Intranet Zugang besitzt, welcher die ÜL/T-Daten eintragen darf.

Das Antragsformular für eine Intranet Zugangsberechtigung finden Sie hier: <https://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de/index.jsp?aktion=antrag>

Die Fördervoraussetzungen sind:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Qualifizierte ÜL/T im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz (Nummer!)
- Gefördert werden nebenberufliche als auch geringfügig tatsächlich Beschäftigte
- Unbare Auszahlung mindestens des gewährten LSB Zuschusses
- Rechtsverbindliche Bestätigung der korrekten Mittelverwendung bis zum 31.1.

Wichtig: Die ÜL/T können nur bis zum 31.05.2023 eingetragen werden. Nach dem Datum können keine Bezuschussungen mehr für ÜL/T im Jahr 2023 beantragt werden! Die Erfassung der ÜE oder Höhe der Vergütung ist nicht mehr erforderlich.

Weitere Informationen und die Fördervoraussetzungen finden Sie in der LSB-Richtlinie „2.3.1.Richtlinie für die Bereitstellung von Zuschüssen für lizenzierte nebenberufliche Übungsleiterinnen oder Trainerinnen bzw. Übungsleiter oder Trainer bei Vereinen“.

### **Verteilkriterien beim KSB Hildesheim:**

Das neue System lässt nur noch wenige Kriterien wie Jugendquote, Mindestbeiträge und / oder Mitgliederzahlen zu. Für das Förderjahr 2023 hat der KSB-Vorstand erneut folgendes Kriterium beschlossen:

- **JE ANGEFANGEN 25 MITGLIEDERN wird 1 ÜL/T ZUGEORDNET**

Dies bedeutet, dass es im Jahr 2023 bei der Berechnung der Zuschüsse ausschließlich auf die Anzahl der gemeldeten Übungsleiter in Anhängigkeit von der Vereinsgröße (Mitgliederzahl) ankommt. Die Stadt Hildesheim sowohl der Landkreis Hildesheim haben sich diesem Kriterium angeschlossen.

### **Sportstättenaufförderung**

Um 2023 in den Genuss von Fördermitteln aus der Sportstättenförderung des LSB zu kommen, müssen alle Anträge mit einem Volumen von über 25.000 € bis zum **31. August 2023** beim KSB vollständig vorliegen. Maßnahmen bis 25.000 € müssen bis zum **31. Oktober 2023** eingereicht werden.

Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist der Teilnahmenachweis am **Qualifix-Seminar** „Förderung Sportstättenbau“. Ein Termin ist am 13. März 2023 online geplant.

Ihr Ansprechpartner beim KSB ist Dennis Münter (muentner@ksb-hi.de)

## Bildung

Gerne weisen wir auf die zahlreichen Aus- und Weiterbildungen im Jahr 2023 hin.

Das [LSB – Bildungsportal](#) bietet dabei einen Überblick über die Maßnahmen aller Sportbünde.

Eine Übersicht der Sportregion Hildesheim-Peine-Salzgitter finden Sie am Ende. Für aktuelle Qualifix-Termine, insbesondere das Webinar Sportstättenbau, behalten Sie bitte unseren Newsletter sowie das LSB Bildungsportal im Blick.

### **C 30 – C 40 – C 50 Modelljahr 2023 wird fortgeführt**

Zum neuen Bildungsjahr 2023 wird das Modelljahr der DOSB-Lizenz Ausbildung Übungsleiterinnen / Übungsleiter (ÜL) C Breitensport fortgeführt.

Im Kern besteht die Ausbildung aus drei Teilen, nämlich den Modulen **C 30 - C 40 - C 50**, das **C** steht dabei für die 1. Lizenzstufe: **ÜL C**, die Zahl für die Anzahl der Lerneinheiten.

**C 30** ist dabei das Basismodul indem die allgemeinen Grundlagen vermittelt werden, Das **C 40** Modul ist ein Profilmodul, der angehende Übungsleiter kann zwischen den Modulen Erwachsene und Kinder/Jugendliche wählen.

Im Bereich **C 50** besteht die freie Wahl aus den Angeboten des LSB-Bildungsportals zu wählen, also auch diverse Fortbildungen können belegt werden, sowohl in Präsenz, als auch im Online-Format. Die entsprechenden Veranstaltungen sind jeweils mit einem Hinweis versehen.

Die Reihenfolge der zu besuchenden Lehrgänge ist dabei nicht vorgegeben.

### **Lizenzverlängerung**

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass für die Verlängerung der jeweiligen DOSB – Lizenzen immer der ausstellende Verband zuständig ist. Der Eintrag ins LiMS (Lizenzmanagementsystem des DOSB) kann bei ordnungsgemäß verlängerter Lizenz auch durch den KSB erfolgen.

## Sportabzeichen

Für die Vereinswertung der Sportabzeichen aus 2022 ist die Abgabe der Prüfkarten noch bis zum **15.02.2023** möglich.

Im Bereich der Schwimmabnahmen für Kinder und Jugendliche herrscht weiterhin eine prekäre Lage.

Durch den fast kompletten Ausfall aller Schwimmkurse in 2020 gab es im Jahr 2021 zwei Jahrgänge, die sich um Plätze in Schwimmkursen bemühten. Dies war auch durch zusätzliche Angebote nicht abzufedern. Deshalb würden Kinder und Jugendliche, die sonst alle Leistungen für das Deutsche Sportabzeichen erbracht haben, keine Urkunden erhalten.



**In gemeinsamer Abstimmung mit dem Deutschen Schwimmverband (Vorstand und Landesverbände) hat sich der DOSB deshalb auf eine Verlängerung der Abnahmemöglichkeit der Leistungen im Bereich „Schwimmen“ im Kinder- und Jugendbereich (6-17 Jahre) für die Zeit 2020-2022 bis Ende 2022 ausgesprochen.**

## KSB-Sportlehrstätte

Die KSB-Sportlehrstätte verfügt über 42 Betten in 16 Zimmern sowie den Tagungsraum Berlin (max. 120 Personen), Tagungsraum München (max. 25 Personen), Tagungsraum Kiel (max. 12 Personen) und den neu sanierten Tagungsraum Garmisch-Partenkirchen (max. 30 Personen).

Viele Gäste kommen aus ganz Niedersachsen zu uns, um unsere hervorragende Infrastruktur mit Übernachtung, Tagungsräumen, Vollpension, Sportanlage des TUS GW Himmelsthür, Schwimmbad, Sporthalle und Fitnesszentrum zu nutzen.

Nutzen Sie gerne unsere Lehrstätte für Ihre Versammlungen, Tagungen und Besprechungen. Es ist unser gemeinsames Haus des Sports!



## Vereins- & Organisationsentwicklung

Die Vereins- und Organisationsentwicklung blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2022 zurück. Neben Veranstaltungen wie „Neu im Vorstand“, bei der sich der KSB Hildesheim den Vereinsfunktionären mit den eigenen Dienstleistungen vorstellt, fand auch der Workshop „Fokus Ehrenamt“ statt. Bei diesem sehr interaktiven Workshop bekamen Vereinsvertreter aufgezeigt wie man Ehrenamtliche wieder motivieren kann sich in eigenen Sportverein zu engagieren. Als weitere Unterstützungsaufgabe für Vereine werden vor allem Vereinsberatungen zunehmend beliebter. Neben zwei zertifizierten LSB-Prozessberatern erhalten Vereine dabei nämlich eine sehr individuelle Beratung, die für alle Vereinsgrößen geeignet ist. Die Thematik dieser Beratungen wird nicht von außen vorgegeben, sondern ergibt sich aus den eigenen Ressourcen und Zielen der Vorstände. Somit können alle Themenfelder, von Mitgliedergewinnung, über Satzungsfragen, bis hin zu Neuausrichtung des Sportangebotes mögliche Schwerpunkte sein.

Durch die Mitgliedschaft im LSB/KSB erhalten Sie als Verein eine Förderung, um diese Beratungsformate kostengünstig bzw. kostenfrei (Einstiegsformat: Erstgespräch zu 100%

gefördert) umzusetzen. Hierfür müssen Sie sich lediglich über die Homepage der Vereinshelden (<https://vereinshelden.org/angebot/erstgesprach-im-verein-bestandsaufnahme-kompakt/>) zu einem Erstgespräch anmelden. Vorab ist es aber immer auch ratsam telefonisch das Anliegen zu schildern, um Fehler bei der Anmeldung zu vermeiden. Kontaktieren Sie hierzu gerne den zuständigen Sportreferenten, Philipp Garmann (05121/270584 oder [garmann@ksb-hi.de](mailto:garmann@ksb-hi.de)).

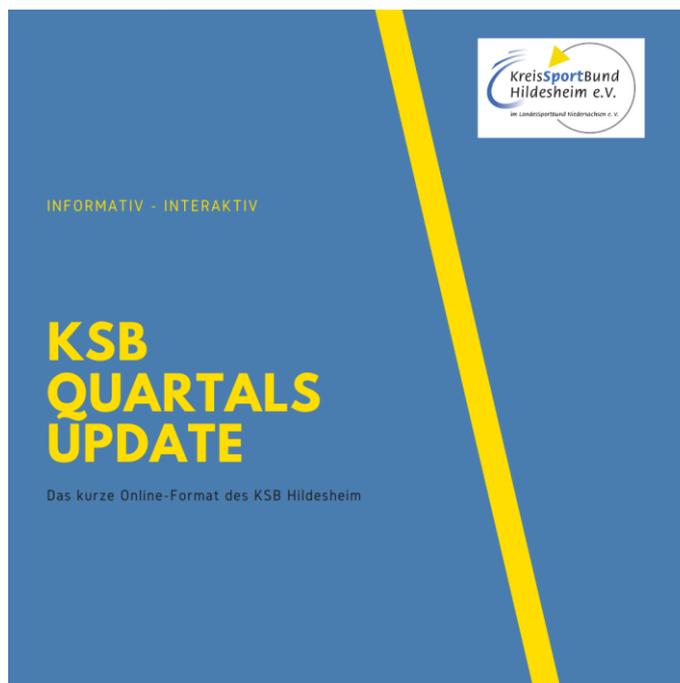
**Wichtiger Hinweis:** Die Anmeldung zu den Vereinsberatungsformaten funktioniert über die Vereinshelden-Seite nur noch bis zum 31.12.2022. Anschließend werden die Beratungen über das LSB-Intranet und dort über das Förderportal angemeldet.

Im nächsten Jahr möchten wir den Sportvereinen die Möglichkeit geben ein Mal im Quartal über die neusten Dinge rund um den Sport in einer kurzen Onlinesitzung zu informieren. Dazu laden wir zum **KSB Quartals Update** ein. In der ca. 60–90-minütigen Sprechstunde teilen wir mit unseren Mitgliedsvereinen gerne die aktuellen Förderprogramme, geben erste Tipps oder erinnern auch an die wichtigsten Fristen, die über das Jahr anstehen. Der erste Termin findet bereits im Januar statt. Sehr gerne können die Teilnehmer\*innen auch individuelle Fragen im Anmeldeformular bereits eingeben.

1. **Termin KSB Quartals Update:** 23.01.2022 (Montag) - 18:00 – 19:00 Uhr

**Anmeldeformular:** <https://forms.office.com/e/NpMbSTMYD7>

Bei Rückfragen wenden Sie sich ansonsten gerne auch an Philipp Garmann (05121/270584 oder [garmann@ksb-hi.de](mailto:garmann@ksb-hi.de)).



## Sportjugend

Die Sportjugend Hildesheim blickt auf ein volles Programm im Jahr 2022 zurück. Die geplanten vier Freizeiten konnten endlich alle wieder wie gewohnt durchgeführt werden. Durch das super Sonderförderprogramm „Startklar in die Zukunft“ konnten alle Teilnehmenden sogar die Freizeiten kostenfrei besuchen. Dies war als besondere Maßnahme vom Ministerium vorgesehen, um den Kindern und Jugendlichen endlich wieder die Bewegung und vor allem auch den Spaß zu ermöglichen.



Neben den erfolgreichen Freizeiten konnten auch wieder zwei Bildungsmaßnahmen mit der JULEICA über drei Wochenenden und die Sportassistenten-Ausbildung in den Herbstferien durchgeführt werden. Bei beiden Lehrgängen stand dieses Mal auch das Klettern als besonderes Highlight im Fokus. Auch im nächsten Jahr planen wir wieder zwei Sportassistenten-Ausbildungen (Oster- und Herbstferien), sowie eine JULEICA Ausbildung über drei Wochenenden verteilt. Die Anmeldung könnt Ihr bereits jetzt über unsere Homepage vornehmen ([www.sportjugend-hildesheim.de](http://www.sportjugend-hildesheim.de))

Damit Ihr immer auf den Laufenden seid, könnt Ihr euch zusätzlich über die Kanäle Facebook (<https://www.facebook.com/Sportjugend.Hildesheim>) und Instagram (@sportjugend.hildesheim) informieren.

## Wichtige Termine/Fristen 2023

31. Januar	Online-Bestandserhebung
15. Februar	Abgabe der Prüfkarten Sportabzeichen
19. April	Auftaktveranstaltung Sportabzeichen
31. Mai	Beantragung ÜL/T-Bezuschussung
31. August	Antrag Sportstättenbau über 25.000 €
31. Oktober	Antrag Sportstättenbau bis 25.000 €

## Offizielle Mitteilungen

Neben den halbjährlichen Infoschreiben (Sommer und Weihnachten) wird weiterhin der Newsletter „**KSB aktuell**“ als offizielles Mitteilungsblatt des KSB Hildesheim per E-Mail versandt. Wir streben weiterhin eine monatliche Versendung an.

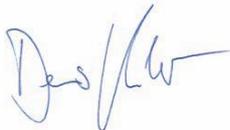
Wer das offizielle Mitteilungsblatt „**KSB aktuell**“ bisher noch nicht per E-Mail erhalten hat, kann sich registrieren lassen. Einfach eine kurze E-Mail an [info@ksb-hi.de](mailto:info@ksb-hi.de) senden.

Außerdem gibt es auf unserer Internetseite, bei Facebook und Instagram immer etwas Neues zu entdecken. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

**Homepage:** [www.ksb-hi.de](http://www.ksb-hi.de)  
**Facebook:** <https://www.facebook.com/KSBHI/>  
**Instagram:** [@ksb\\_hildesheim](https://www.instagram.com/ksb_hildesheim)

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023 sowie insbesondere Gesundheit wünscht Ihnen im Namen des

**Teams der KSB-Geschäftsstelle, Ihr**



Dennis Münter  
-Geschäftsführer-

## Bildungskalender 2023 1. Halbjahr

15.02.23	<u>Turn Basics 3 (4 LE)</u>	Hildesheim
18.02.23	<u>Fit in kleinen Bewegungsräumen (4 LE)</u>	Peine
25.02.23 bis 26.02.23 11.03.23 bis 12.03.23 11.03.23, 09:30 bis 12.03.23	<u>C-30 Sport verstehen und vermitteln - Präsenz</u>	Hildesheim
13.03.	<u>Webinar Sportstättenbau</u>	LSB Online Campus
17.03.23 bis 19.03.23 14.04.23 bis 16.04.23 05.05.23 bis 07.05.23	<u>Juleica</u>	Hildesheim & Oderbrück (Teil 3)
22.03.23	<u>Hobby Horsing (4 LE)</u>	Hildesheim
27.03.23 bis 30.03.23	<u>Sportassistentin/Sportassistent</u>	Hildesheim
20.04.23	<u>Kinder stark machen - Selbstverteidigung für Kids (4 LE)</u>	Hildesheim
21.04.23 bis 23.04.23 05.05.23 bis 07.05.23	<u>C-40 Profil Erwachsene</u>	Hildesheim
29.04.23	<u>Sportstation 2 (4 LE)</u>	Peine
03.05.23	<u>Schnapp die Pferde - Hobby Horsing (4 LE)</u>	Peine
03.06.23	<u>Spielekiste (10 LE)</u>	Hildesheim
17.06.23	<u>Sportabzeichen 8 LE</u>	Peine-Vöhrum

Anmeldungen erfolgen grundsätzlich über das LSB Bildungsportal, hier finden sie auch weitere Informationen (z.B. Lehrgangsgebühren, LE), für kostenpflichtige Veranstaltungen ist dabei die Angabe einer Bankverbindung notwendig.